

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0183 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks / Nathan-Hale-Depot - (Erneuter Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 28.04.2016

Beschlussvorschlag:

1. Zum Vorentwurf und Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

2. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen zum Vorentwurf und Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

3. Dem gegenüber der ersten Offenlage geänderten Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - (Plan wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) und der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf und die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - für das Gebiet des „Nathan-Hale-Depots“ und der „Kelley-Barracks“ sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Anlagen:	Anlage 1: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
	Anlage 2: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (datenschutzrelevante Anlage)
	Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf 7. FNP Änderung, Teilbereich 7.1
	Entwurf zur 7. FNP-Änderung für den Teilbereich 7.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0183 vom 28.04.2016:

Am 6. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den **Aufstellungsbeschluss** zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks/Nathan-Hale-Depot - gefasst.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaften der US Streitkräfte als Sonderbaufläche Bund (Verteidigung) sowie die Freiflächen im südlichen Bereich als Grünfläche für Sportanlagen und als Waldfläche – beides Sonderflächen Bund (Verteidigung) – aus. Nach dem erfolgten Wegzug der amerikanischen Streitkräfte aus Darmstadt werden diese Flächen nun nicht mehr für militärische Zwecke benötigt. Nördlich, nordöstlich und südöstlich des Geltungsbereichs befinden sich bereits Gewerbegebiete, diese sollen um die Flächen der ehemaligen militärischen Flächen ergänzt werden. Der Flächennutzungsplan muss daher geändert werden.

Am 6. November 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Allgemeinen Zielen und Zwecken der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 zugestimmt. Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** fand nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 30.09.2014 bis einschließlich 30.10.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 29.09.2014 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 15. Dezember 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den **Offenlagebeschluss** gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 11.01.2016 in der Zeit vom 19.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 14.01.2016 benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 7.1 wurde parallel zum Bebauungsplanentwurf W 46.2 - Kelley-Barracks Südwest - erarbeitet.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 7.1 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen die in **Anlage 2 (datenschutzrel. Anlage)** zusammengefassten und vorläufig geprüften Stellungnahmen ein.

Bei Anlage 1 und 2 handelt es sich um vorläufige Abwägungstabellen, die in diesem Verfahrensschritt lediglich zur Kenntnismahme vorgelegt werden, da sie nach der erneuten Offenlage fortgeschrieben werden. Erst zum Feststellungsbeschluss wird über die Prüfung der

eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und zu den Offenlagen entschieden.

Zu 3. und 4.:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie aufgrund des Beschlusses der Regionalversammlung vom 11.03.2016 zum Abweichungsantrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Zulassung einer Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich der Kelley-Barracks war eine Korrektur der Darstellung für die Freihaltung der ICE-Trassenvarianten im Flächennutzungsplan erforderlich.

Gemäß der von der Regionalversammlung formulierten Maßgabe ist für die „Fernverkehrsstrecke, Planung“ die Konkretisierung des gemäß Ziel Z5.1-10 des RPS/RegFNP 2010 festgelegten Trassenkorridors im Flächennutzungsplan durch geeignete Planzeichen zu vermerken.

Der vorliegende Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 ist um die Darstellung eines Korridors für die geplante ICE-Trasse ergänzt worden. Die außerhalb des Geltungsbereichs dieser Flächennutzungsplanänderung liegenden Anschlüsse der dargestellten Fernverkehrstrassenvariante an den dargestellten Korridor innerhalb des Plangeltungsbereichs werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Änderungsverfahren geändert. Dies erklärt, warum in der jetzigen Darstellung im Flächennutzungsplan ein „Versprung“ der Trasse an der Geltungsbereichsgrenze der Änderung 7.1 sichtbar ist.

Gleichzeitig wird durch die Genehmigung des Abweichungsantrags und diese Flächennutzungsplanänderung die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens W 46.2 - Kelley-Barracks Südwest - im Parallelverfahren für die geplante Neubebauung der Fa. Alnatura ermöglicht, da die Trasse nicht mehr durch dieses Baugrundstück führt.

Die Begründung ist um das Ergebnis des inzwischen durchgeführten Verfahrens gem. § 8 HLPg zur Zielabweichung vom Regionalplan ergänzt worden.

Nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB erfolgt die erneute Offenlage des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 28.04.2016
III/61.1.1 il Nst. 2607
III/61.2 ha Nst. 2112